

Entgeltordnung für Prüfungskandidaten

1. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Eine schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Prüfungsentgeltes. Bei einer Anmeldung nach Anmeldeschluss erheben wir einen Spätmeldezuschlag in Höhe von 35,00 €. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 35 Kalendertage vor dem Prüfungstermin. Die Anmeldungen sind nicht übertagbar.

2. Rücktrittsregelungen

Der Rücktritt von einer Prüfung ist nur im Falle einer Krankheit möglich. Dies ist durch ein ärztliches Attest spätestens **bis zum Prüfungstag schriftlich** zu belegen. Bei Rücktritt wird 20% des Prüfungsentgeltes zurückerstattet..

3. Besondere Leistungen

Für besondere Leistungen wie z. B. Zertifikatsduplikat, Namensänderung, zweite Zustellung eines Zertifikats per Post, Überprüfung von Prüfungsergebnissen etc. wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € sowie evtl. entstehende Kosten in Rechnung gestellt.

Eine Express-Auswertung in 14 Tagen nach Eingang der Prüfungsunterlagen ist mit zusätzlicher Gebühr von ca.150,00 € möglich.